Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Kämmerei

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 28. November 2013

Beschluss-Nr.: 304-(V.)/2013

Gegenstand der Vorlage:
Beteiligung der Stadt Haldensleben am Teilentschuldungsprogramm STARK II

Begründung:

Durch das Land Sachsen-Anhalt wurde ein kommunales Teilentschuldungsprogramm für Kommunen verabschiedet. Hierbei handelt es sich um das Förderprogramm Sachsen-Anhalt STARK II.

Dieses Programm wurde aufgelegt mit der Zielstellung der Verringerung der kommunalen Verschuldung im Wege einer Konsolidierungspartnerschaft zwischen dem Land Sachsen-Anhalt, der Investitionsbank Sachsen-Anhalt und den Kommunen.

Das Förderprogramm STARK II ist ein Beitrag des Landes um den Kommunen mittelfristig finanzielle Freiräume zu schaffen durch die Entlastung beim Schuldendienst sowie zur Herstellung der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommunen.

Grundlage für das Förderprogramm bilden die in der Anlage beigefügten Vergabegrundsätze STARK II sowie die durch das Land herausgegebene Förderliste.

Das Förderangebot richtet sich an Kommunen die nach diesen Fördergrundlagen antragsberechtigt sind und gleichzeitig Kreditverbindlichkeiten haben, deren Zinsbindungsfristen im Zeitraum vom 1.4.2010 bis zum 31.12.2016 auslaufen.

Im Rahmen dieses Teilentschuldungsprogrammes wird am Tag der Ablösung eines Darlehens ein einmaliger Tilgungszuschuss in Höhe von 30 % der Darlehenssumme zum Zeitpunkt der Ablösung gewährt. Der Restbetrag wird mit einen verbilligtem Zinssatz an die Investitionsbank Sachsen.-Anhalt umgeschuldet.

Die Zinskonditionen werden monatlich angepasst und sind auf der Internetseite der Investitionsbank veröffentlicht. Für den Monat Oktober 2013 beträgt der Zinssatz 1,7 % p. a.

Die Stadt Haldensleben ist in der herausgegeben Förderliste enthalten. Damit besteht die Möglichkeit diese Förderung für einen Kredit bei dem die Zinsbindungsfrist am 31.12.2013 ausläuft, in Anspruch zu nehmen. Der Kredit valutiert zu diesem Zeitpunkt mit einer Summe von 617.450,- €. Der einmalige Tilgungszuschuss beträgt hierfür 30 % der Restschuld, insgesamt 185.235,-€. Die verbleibende Restkreditsumme in Höhe von 432.215,00 € müsste dann bei der Investitionsbank mit einem verbilligtem Zinssatz umgeschuldet und innerhalb von 5 bzw. 10 Jahren getilgt werden.

Sofern die Stadt Haldensleben dieses Teilentschuldungsprogramm in Anspruch nimmt, muss sie sich zu einer jährlichen Berichterstattung über ausgewählte Indikatoren verpflichten.
Diese Berichterstattung bezieht sich u. a. auf

- die Schuldendienstquote,
- die Kassenkreditquote,
- Angaben zum Haushaltsausgleich,

- Haushaltsfehlbedarfe.

Hierbei werden Daten zum Stichtag 31.12.2009 mit den jeweiligen Abrechnungszeiträumen verglichen. Sofern sich eine Abweichung von mehr als 20 % ergeben sollte, kann es zu einem Zinsaufschlag von 2,5 % -Punkten p. a. gegenüber dem vergünstigtem Zinssatz für die Dauer von 12 Monaten kommen.

Zur Beurteilung des Sachverhaltes wurden Vergleichsrechnungen vorgenommen. Hierzu wurden die aktuellen Kreditkonditionen mit dem Stichtag 18.10.2013 für den Gesamtbetrag der Umschuldung verglichen mit den ermäßigten Betrag, jedoch unter Berücksichtigung des eventuell eintretenden Zinsaufschlages, für den Zeitraum von 5 bzw. 10 Jahren.

Es ergibt sich nachfolgende Gegenüberstellung:

a) Kreditsumme insgesamt 617.450,00 €

Laufzeit	5 Jahre	10 Jahre
Zinssatz	1,09 %	1,87 %
Rückzahlung vierteljährlich	31.437,00 €	16.859,00 €
Rückzahlsumme insgesamt	628.740,00 €	674.360,00 €

b) Kreditsumme unter Berücksichtigung des Tilgungszuschusses 432.215,00 €

Laufzeit	5 Jahre	10 Jahre
Zinssatz mit Zinsaufschlag	4,2 %	4,2 %
Rückzahlung vierteljährlich	24.072,09 €	13.288,69 €
Rückzahlsumme insgesamt	481.441,80 €	531.547,60 €

An der Übersicht wird deutlich, dass das Teilentschuldungsprogramm in jedem Fall in Anspruch genommen werden sollte. Selbst für den Fall, das in jedem Jahr ein Zinsaufschlag zum Tragen kommen würde, ergibt sich immer noch eine Ersparnis im Vergleich zu einer marktüblichen Umschuldung.

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Wirtschafts- und Finanzausschuss	12.11.2013	
Hauptausschuss	21.11.2013	
Stadtrat	28.11.2013	

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben **beschließt**

die Teilnahme der Stadt Haldensleben am Teilentschuldungsprogramm STARK II und ermächtigt den Bürgermeister zum Abschluss des Kreditvertrages über eine umzuschuldende Summe in Höhe von 617.450,00 € abzüglich der Teilentschuldung in Höhe von 185.235,00 € mit der Investitionsbank Sachsen-Anhalt.

Bürgermeister